



Wiener Parkleitbild 2021

Leitbild und Ausführungsrichtlinien der
Wiener Stadtgärten für die Ausgestaltung
von Grünanlagen

**Stadt
Wien**

Wiener
Stadtgärten



Wiener Parkleitbild 2021

Leitbild und Ausführungsrichtlinien der
Wiener Stadtgärten für die Ausgestaltung
von Grünanlagen

Wiener Stadtgärten
Projektentwicklung & Projektsteuerung

1030 Wien, Johannesgasse 35
E-Mail: post@ma42.wien.gv.at
Tel.: (01) 4000 – 8042
Web: park.wien.gv.at

Foto: © Wiener Stadtgärten/Houdek

Inhalt

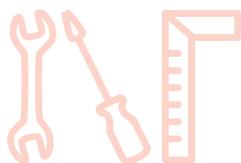
Vorwort	4
Generelle Planungsansätze	4
Zuständigkeit für Neu- und Umgestaltungen	5
Bürger*innenbeteiligung	5
Sicherheitsbedürfnis	6
Barrierefreie Ausgestaltung	6
Gender-Mainstreaming	6
Spielplatzgestaltung	7
Kinderspielplätze	7
Aktivbereiche für Jugendliche und Erwachsene	8
Nutzungsoffene, multifunktionale Bereiche	8
Ballspielplätze	8
Technische Anforderungen	9
Benutzbare Rasenflächen – „Wiese frei“	9
Bepflanzung	9
Parkausstattung	10
Bänke, Sessel und Tische	10
Sitzauflagen	11
Multifunktionale Sitzelemente & Relaxmöbel	11
Abfallbehälter	11
Hundesackerl-Dispenser	12
Pergolen, Flugdächer, Pavillons, Jugendtreffs & Spielhäuschen	12
Beleuchtung	12
Parkbeschilderung	12
Einfriedung	12
Wasser in Parkanlagen	13
Wasser als Ausstattungselement zum Spielen	13
Wasser als Gestaltungs- und Ausstattungselement zur Abkühlung	13
Trinkbrunnen	13
Bewässerungssysteme	13
Entwässerung	15
Befestigte Oberflächen	15
Nachbarschaftsgärten	16
Hundezone	16
Naturnahe Bereiche	17
Relief & Biotopvielfalt	17
Pflanzenvielfalt & Insektenvielfalt	17
Ort der Wiedererkennung & Naturerfahrung	17

Vorwort

Eine Parkanlage in Wien – welche Ansprüche stellen die Parkbesucher*innen als Nutzer*innen und welche die Mitarbeiter*innen der Wiener Stadtgärten hinsichtlich Erhaltung und Pflege der Anlage? Diese Frage haben wir uns gestellt. Die Antwort ist das „Wiener Parkleitbild“, in dem in Schlagworten die strategischen Zielvorstellungen für die Neu- und Umgestaltung von Parkanlagen festgelegt wurden.

Dieses Leitbild soll den meist externen Planungsbüros unserer Parkanlagen als eine Grundorientierung dienen sowie die Sicherung der Qualität gewährleisten.

In der 3. Auflage wurden vor allem Maßnahmen gegen die Auswirkungen des Klimawandels ergänzt bzw. hervorgehoben und einige Punkte näher erläutert.



Generelle Planungsansätze

Bei der Projektierung von Parkanlagen sind folgende generelle Planungsansätze zu berücksichtigen:

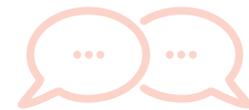
- Entwicklung einer authentischen, ortsspezifischen Gestaltungslösung für jede Park- und Grünanlage.
- Räumliche und funktionelle Vernetzung von Frei- und Lebensräumen in den Parkanlagen und auch deren Vernetzung mit dem Umfeld/Umland.
- Alltagsgerechtes Planen – die Planung soll nutzer*innenorientiert, barrierefrei, nachhaltig in der Erhaltung etc. erfolgen.
- Nutzungsgerechte Raumbildung und Organisation; Schaffung vielfältiger Erholungsräume.
- Höchste Priorität bei der Neu- und Umgestaltung liegt im Erhalt der Bestandsbäume – keine baumschädigenden Eingriffe im Schutzbereich der Bäume!
- Berücksichtigung der Gender-Mainstreaming-Prinzipien.
- Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel setzen, z.B. zur Hitzereduktion (Beschattung, Wasser, helle Beläge), wenn möglich Nebelstelen vorsehen („Cooling Parks“).
- Nachhaltige, robuste und langlebige Gestaltung unter Berücksichtigung einer pflegeleichten Erhaltung.
- Minimierung der Lärmemissionen bezogen auf Anrainer*innen und ruhebedürftige Parkbesucher*innen (z.B. durch ausreichende Abstände und Materialwahl).

- Berücksichtigung der Hundethematik (Hundezonen, Hundeverbotzonen).
- Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte (u.a. Netzwerk Natur-Bezirksleitlinien) und Planung naturnaher Bereiche (siehe Kapitel „Naturnahe Bereiche“), sensibler Umgang mit Pflanzen, die als Neobiota eingestuft sind.
- Gegebenenfalls Berücksichtigung der Mehrfachnutzung (z.B. Abstimmung mit anrainenden Bildungseinrichtungen).
- Berücksichtigung diverser Auflagen des Bundesdenkmalamts bei unter Denkmalschutz stehenden Anlagen und Objekten bzw. von Auflagen in Landschaftsschutzgebieten, Naturschutz etc.

Zuständigkeit für Neu- und Umgestaltungen

Die Neu- bzw. Umgestaltung von öffentlichen Park- und Grünanlagen sowie von deren Teilbereichen erfolgt ausschließlich durch bzw. in Abstimmung mit den Wiener Stadtgärten – Stabsstelle Projektentwicklung & Projektsteuerung.

Bürger*innenbeteiligung



Die Wiener Stadtgärten empfehlen im Vorfeld der Planung, in Abstimmung mit dem Bezirk, ein Bürger*innenbeteiligungsverfahren durchzuführen. Die realisier- und finanzierbaren Wünsche und Ideen der Parkbenutzer*innen sollen berücksichtigt werden.

Die Durchführung erfolgt durch externe Auftragnehmer*innen oder Organisationen. Ziel ist die Identifikation und Zufriedenheit der Nutzer*innen mit dem Park.

Empfohlene Vorgehensweise in drei Etappen:

1. Vorstellung der Rahmenbedingungen und Einholung der Wünsche
2. Präsentation des Planungszwischenstandes und Einholung von Feedback
3. Präsentation der fertigen Planung

Sicherheitsbedürfnis

Alle Nutzer*innen der Parkanlage sollen sich sicher fühlen. Dies soll z.B. durch

- Transparenz (Einsehbarkeit und soziale Kontrolle),
- Vermeidung von Angsträumen,
- ausreichende Beleuchtung (zumindest der Hauptwegere Relationen)

erreicht werden.



Barrierefreie Ausgestaltung

Die Parkanlage und ihre einzelnen Funktionsbereiche (insbesondere Spielplätze) sollen barrierefrei erreichbar und durchquerbar sein. Zumindest ein Parkeingang muss barrierefrei ausgeführt sein.

Bei der Planung sind u.a. folgende Gesetze, Verordnungen, Normen und Richtlinien zu berücksichtigen:

- Bundesverfassungsgesetz
- Wiener Bauordnung
- MD-BD Erlass vom 03.02.2005
- Bundesvergabegesetz in der aktuellen Fassung
- MA 37 – Baupolizei: Zusammenfassung baurechtlicher Interpretationen zum Barrierefreien Planen und Bauen
- ÖNORM B 1600 Barrierefreies Bauen
- ÖNORM B 2607 Spiel- und Bewegungsräume im Freien
- ÖNORM EN 1176 Spielplatzgeräte und Spielplatzböden

Bautechnische Planungsaspekte:

- Haupteintragswege ohne Stufen
- Wegebeläge rollstuhlgerecht
- Entsprechende Rampen

Gender-Mainstreaming

Die besonderen Bedürfnisse und die unterschiedlichen geschlechtsspezifischen Interessen aller Nutzer*innengruppen bezüglich Bewegungs-, Beschäftigungs- und

Aufenthaltsmöglichkeiten sollen bei der Gestaltung von Parkanlagen berücksichtigt werden.

- Die Planungsempfehlungen zur geschlechtssensiblen Gestaltung von öffentlichen Parkanlagen sind in Ergänzung zu den allgemeinen Richtlinien zu berücksichtigen:

<https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/alltagundfrauen/freiraum.html>

- Ebenso sollen die Bedürfnisse der unterschiedlichen Altersgruppen bedacht werden.
- Durchsetzungsschwächere Gruppen sollen sich „Raum aneignen“ können.

Spielplatzgestaltung



Die Ausgestaltung der Spiel- und Bewegungsräume sowie das Angebot an Ausstattungselementen muss an die Nutzer*innenansprüche der Parkanlage angepasst werden. Die Planung soll ein vielfältig nutzbares Spielangebot beinhalten. Bei der Wahl der Standorte innerhalb der Parkanlage ist unter anderem auf die Vermeidung von Konflikten mit anderen Parknutzungen (z.B. Hundezonen) sowie mit dem Umfeld (z.B. Anrainer*innen) Rücksicht zu nehmen.

Ein Trinkbrunnen soll zumindest im Nahbereich des Spielplatzes eingeplant werden. Zudem ist eine ausreichende Beschattung vorzusehen (gegebenenfalls durch bauliche Elemente, bis die Schattenwirkung der Bäume gegeben ist).

Kinderspielplätze

- Spielplatzgestaltung unter Berücksichtigung der ÖNORM B 2607, EN 1176 und EN 1177.
- Themenspielplätze ortsspezifisch gestalten.
- Möglichkeit zum kreativen Spiel anbieten.
- Spielräume gestalten – nicht nur ausstatten.
- Berücksichtigung aller Altersklassen.
- Schaffung von integrativem Spielangebot.
- Kleinkinderspielplätze wenn möglich einfrieden, Sandspielbereiche müssen eingefriedet werden.
- In den Eingangsbereichen ausreichend befestigte Bewegungs- und Abstellflächen (z.B. für Kinderwägen) vorsehen.
- Berücksichtigung des generellen Hundeverbots auf Spielplätzen.

- Spielräume an die Bedürfnisse der Nutzer*innen und Gegebenheiten vor Ort anpassen (z.B. Schaffung von naturnahen Spielräumen in landschaftlich gestalteten Parks).
- Verstärkte Berücksichtigung des Elements Wasser.
- Zufahrtsmöglichkeit für Erhaltungsmaßnahmen vorsehen.
- Bevorzugt natürliche Fallschutzmaterialien (Sand 0,5–2 mm, Kies, Rinde, Holzhäckseln) verwenden. Falls EPDM eingesetzt werden soll, dann auf helle Farbgebung achten (geringere Oberflächentemperatur bei Hitze).
- Ausreichend Sitzmöglichkeiten, auch für Begleitpersonen, vorsehen.

Aktivbereiche für Jugendliche und Erwachsene

Ein ausgewogenes Bewegungsangebot, auch zur Gesundheitsförderung, z.B. in Form von Outdoor-Fitnessgeräten, Calisthenics- und Motorik-Anlagen, soll zur Verfügung stehen.

- EN 16630 Fitnessgeräte berücksichtigen.

Bei der Gestaltung ist weiters zu beachten:

- Sitzmöglichkeiten im Nahbereich des Bewegungsangebotes.
- Kommunikationsfördernde Ausrichtung der Möblierung.
- Bauliche Trennung oder ausreichender Abstand mit erkennbarem Ortswechsel zu Kinderspielbereichen erforderlich!

Nutzungsoffene, multifunktionale Bereiche

Wenn möglich soll auch Raum für verschiedene Nutzungsarten in Bezug auf Bewegung, Spiel, Kommunikation, Naturerfahrung und Aufenthalt (gemeinsame oder Einzelnutzung möglich) geschaffen werden.



Ballspielplätze

- Neben den traditionellen Sportarten wie Fußball, Basketball, Volleyball und Tischtennis sollen auch Alternativen wie Streetball, Beach-Volleyball, Boule etc. berücksichtigt werden.
- Offene oder nur zum Teil eingefriedete Ballspielplätze sind auch für durchsetzungsschwächere Gruppen einladend.
- Ballfanggitter: Bei Generalsanierungen und Neuerrichtungen sollen technisch optimierte Lösungen (z.B. durchgehende Gittergeflechtbahnen) angestrebt werden. Mindestens zwei Ein- und Ausgänge sind vorzusehen.
- Eine Netzabdeckung ist bei angrenzendem Straßenraum verpflichtend, im Park ist diese anzustreben.
- Wenn möglich auch schalldämmende Beläge vorsehen (v. a. bei Basketball).

- Wenn möglich Berücksichtigung der Richtlinien des ÖISS (Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau) und der ÖNORM B 2607.

Technische Anforderungen

Zusätzlich zu den genannten Vorgaben sind bei Spielplätzen im Allgemeinen folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Pflögetor in den Einfriedungen, wenn LKW-Zufahrt gewünscht. Breite mindestens 3 m. Andere Lösungen sind nach den Gegebenheiten der jeweiligen Parkanlage abzustimmen.
- Zugangstore möglichst getrennt vom Pflögetor und nach außen öffnend, jedoch nicht direkt in eine Wegerektion.
- Spielplatzbrunnen müssen mit einer Spülautomatik ausgestattet sein.
- Loser Fallschutz muss so eingefasst werden, dass angrenzende Wege nicht verschmutzt werden. Keine scharfkantige Einfassung.
- Entwässerung von losen Fallschutzflächen über entsprechend dimensionierte Sickerkoffer (keine Flächendrainage).
- Keine Einläufe in der Nähe von Sandflächen (Verstopfungsgefahr).
- Speziell für Matschzonen: ausreichende Versickerung gewährleisten.
- Berücksichtigung des Rauchverbots am Spielplatz: Ascheröhre nur im Eingangsbereich außerhalb des Spielplatzes vorsehen.

Benutzbare Rasenflächen – „Wiese frei“

Entsprechend der Grünanlagenverordnung ist das Liegen und Verweilen auf Rasenflächen öffentlicher Park- und Grünanlagen „zu Erholungszwecken“ möglich.

Bepflanzung

- Einheitliches, großzügiges und farblich abgestimmtes Gesamtkonzept.
- Abstimmung des Bepflanzungskonzeptes auf den Anlagentypus (urban oder landschaftlich).
- Verwendung von standortgerechten Pflanzen in Hinblick auf Stadtklima, Nutzungsdruck und Erhaltbarkeit.
- Ausreichende Begrünung (Bepflanzung, Naturwiesenflächen) zur Verbesserung des Mikroklimas und der Biodiversität.



- Bei der Projektierung der Bäume auf ausreichende Beschattung von Aufenthaltsräumen und Spielplätzen achten.
- Bei Baumpflanzungen in befestigten Flächen nach Möglichkeit Schwammstadtprinzip vorsehen.
- Pflanzenauswahl muss dem Sicherheitsaspekt (z.B. Angsträume vermeiden) entsprechen (Wuchshöhe, Wuchsform, räumliche Gliederung etc.).
- Bei Staudenpflanzungen bevorzugt die Staudenmischungen der Wiener Stadtgärten verwenden.
- Potenziell durch Schadorganismen (z.B. Feuerbrand, Eschentriebsterben) gefährdete Pflanzenarten vermeiden.
- Bei angrenzenden Hochbauten im Eigentum der Stadt Wien soll zur Erhöhung der Lebens- und Aufenthaltsqualität eine Vertikalbegrünung angestrebt werden.
- Nachpflanzungen und Ergänzungen nur entsprechend dem ursprünglichen Bepflanzungskonzept vornehmen (siehe jeweiliges Pflegekonzept). Änderungen nur nach Freigabe durch die Stabsstelle Projektentwicklung & Projektsteuerung.

Zusätzlich in Spielbereichen

- Toxisch relevante Pflanzen (siehe ÖNORM B 2607) innerhalb und im Nahbereich vermeiden.
- Keine Verwendung von dornigen und stacheligen Pflanzen.
- Problematik von fruchtenden Pflanzen bei losem Fallschutz bzw. Spielsand sowie Reduktion der Fallschutzeigenschaften durch das Wurzelwachstum bedenken.



Parkausstattung

Bänke, Sessel und Tische

Bei allen Sitzmöbeln und Tischen ist eine Bodenverankerung erforderlich, die Aufstellung erfolgt auf einer befestigten Fläche. Bei Wassergebundenen Wegedecken muss ein Trittschutz (z.B. Gitterrost) vorgesehen werden. Soll eine Möblierung von Rasenflächen erfolgen, sind zumindest Wabenmatten vorzusehen.

Aus Erhaltungsgründen ist die Auswahl auf die im Folgenden genannten Typen beschränkt. Alternatives Sitzmobiliar nur in Abstimmung mit den Wiener Stadtgärten!

In zeitgenössischen, modernen Anlagen:

- Typ „Stahlrohr“:
 - Standard in Dunkelgrau, Graphitgrau (RAL 7024).
 - Bei Ergänzung bestehender Anlagen auch in Weißaluminium (RAL 9006), Graualuminium (RAL 9007) oder Tannengrün (RAL 6009) möglich.
 - Belattung in Lärche natur.
- Typ „La Strada“:
 - In Dunkelgrau, ähnlich Graphitgrau (RAL 7024).
 - Belattung in Lärche natur.

In historischen Anlagen:

- Altstadtbank (Gusseisenbank).
- Schmiedeeisenbank (Flachstahlbank), Tannengrün (RAL 6009).

In naturnahen Anlagen:

- Zusätzlich Tisch-Bank-Kombinationen Type „Wienerwald“ oder „Senior“ möglich.

Sitzauflagen

In Abstimmung mit der Möblierung der Parkanlage.

Multifunktionale Sitzelemente & Relaxmöbel

Zum Beispiel Wellenliegen, Sitzpodeste, Sitzbalken, „Wiener Parkfunny“ bieten zusätzliche Aufenthaltsangebote.

Abfallbehälter

In zeitgenössischen, modernen Anlagen:

- Standard 110 l Graphitgrau (RAL 7024) mit oder ohne Ascherohr. In bestehenden Anlagen ist auch Weißaluminium (RAL 9006) oder Graualuminium (RAL 9007) möglich.
- Alternativ ist eine Ausführung in Edelstahl möglich, in Hundezonen verbindlich.

In historischen Anlagen:

- Standard 110 l Tannengrün (RAL 6009) mit oder ohne Ascherohr.

Bei Spielplatzeingängen ist ein Ascherohr vorzusehen, es ist auch die Verwendung des Modells „Otto“, 80 l Weißaluminium (RAL 9006) oder Graualuminium (RAL 9007) möglich.



Alle Modelle werden mit der „Wiener Stadtgärten“-Banderole versehen.

Hundesackerl-Dispenser

Vor allem bei Parkhaupteingängen und in Hundezonen vorsehen.

Pergolen, Flugdächer, Pavillons, Jugendtreffs & Spielhäuschen

Beschattete Bereiche, vor allem in neuen Anlagen mit jungen Bäumen, sind in jeder Parkanlage vorzusehen. Auf Transparenz und Einsehbarkeit ist zu achten. Bei geschlossenen Dächern ist das Erfordernis einer Baugenehmigung zu prüfen. Pergolen sind nach Möglichkeit zu begrünen.

Beleuchtung

- Leuchtentypen von Wien Leuchtet (MA 33).
Farbwahl: Standardfarbe Anthrazitgrau (RAL 7016) oder Weißaluminium (RAL 9006).
- Umweltfreundliche und insektenschonende Beleuchtung.
- Alle Hauptwege müssen beleuchtet sein. Die Beleuchtung von Nebenwegen und Hundezonen wird projektbezogen mit Wien Leuchtet und dem Bezirk abgestimmt. Spielplätze werden nur in Sonderfällen beleuchtet.
- Ist eine Flutlichtbeleuchtung gewünscht, muss die Planung mit dem Bau- und Gebäudemanagement (MA 34) abgestimmt werden.



Parkbeschilderung

Parkbenennungstafeln und Orientierungstafeln sind einheitlich und entsprechend dem Regeldetail der Wiener Stadtgärten vorzusehen. Bei jedem Parkeingang ist eine Beschilderung „Winterdienst“ erforderlich, die Hülsen dafür sind vorzusehen.

Einfriedung

- Gitterart und Farbwahl: Standard – Stabilgitter feuerverzinkt. Konzept- und anlagenbezogen sind andere Einfriedungen möglich.
- Ballfanggitter: siehe Kapitel „Ballspielplätze“.
- Beeteinfriedungen: Sind an exponierten Stellen und in intensiv genutzten Bereichen unbedingt vorzusehen. Standard: Beeteinfassungszaun (Stahlband) oder anlagenbezogen Sezessionsgitter; beide gemäß Regeldetails der Wiener Stadtgärten. Standardfarbe Graphitgrau (RAL 7024).

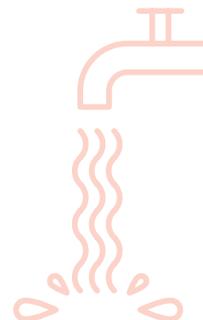
Wasser in Parkanlagen

Das Element Wasser soll in Parkanlagen unbedingt vertreten sein.

Wasser als Ausstattungselement zum Spielen

Beispiele:

- Wasserlauf
- Wasserspielplatz mit Sprühern und Fontänen
- Matschzone



Wasser als Gestaltungs- und Ausstattungselement zur Abkühlung

Beispiele:

- Sprühnebelanlagen (fix oder temporär)
- Bodenfontänen
- Klimapoints (Kombination unterschiedlicher Elemente)
- Oberflächliche Entwässerungsrinnen

Trinkbrunnen

- Eine Spülautomatik ist unbedingt erforderlich.
- Bei allen zeitgenössischen, modernen Anlagen: Edelstahltrinkbrunnen in verschiedenen Ausführungsvarianten (mit/ohne Auffangschale, Ablaufbecken usw.).
- Bei historischen Anlagen: Altstadttrinkbrunnen.
- Ein gesonderter Einlaufschacht ist vorzusehen. Dieser muss nicht unmittelbar beim Trinkbrunnen situiert sein, sondern kann über gestalterische Elemente (z.B. Wasserrinne) beschickt werden.
- Eine gesonderte Absperrvorrichtung bei der Zuleitung ist vorzusehen.

Bewässerungssysteme

Automatische Bewässerungsanlagen sind bei Neu- und Umgestaltungen von Parkanlagen vorzusehen (ausgenommen naturnahe Anlagen). Zusätzlich muss eine manuelle Bewässerung möglich sein.

Manuelle Bewässerung

Für die manuelle Bewässerung sind Unterflurhydranten vorzusehen, bei der Anordnung ist eine maximale Schlauchlänge von 25 m zu berücksichtigen.



Automatische Bewässerung

Entsprechend der gegebenen Infrastruktur ist eine netzbetriebene oder batteriebetriebene Steuerung vorzuziehen. Unter befestigten Flächen sind Leerverrohrungen vorzusehen, bei einer Länge über 40 m ist ein Ziehschacht erforderlich.

Automatische Flächenbewässerung

Flächenbewässerung kann mittels Getriebeversenkregnern, Versenkprühern, Rotationsstrahlregnern oder Tröpfchenbewässerung erfolgen. Die Aufstiegshöhe ist entsprechend der Bepflanzung zu wählen (Standard 8 cm). Eine Fließdruckmessung am Projektstandort ist möglichst vorzunehmen, um eine reibungslose Funktion der Bewässerungsanlage zu gewährleisten.

Dimensionen der Zuleitungen

- Zuleitung vom Wassermessschacht zum Verteilerschacht: DN 40 / PN10.
- Zuleitung vom Verteilerschacht zur Kreisleitung: DN 32 / PN6.
- Kurze Zuleitung von der Kreisleitung zu den Regnern mit DN 16 / DN 25 / PN6.
- Automatische Entleerung (ausgenommen Tropfleitung): Mind. 1 Stk./Kreis am tiefsten Punkt der Leitung.

Berechnungsbeispiel

Es wird von einem Wasserzähler mit einer Anschlussdimension von mindestens 25 mm, einer Versorgungsleitung von 32 mm und einem statischen Druck von 5,5 bar ausgegangen, dies entspricht in etwa einer Anschlussleistung von maximal 130 l/min.

Kreisauftteilung

Maximal 450 m Leitung pro Kreisleitung (Ausgangspunkt Wassermessschacht, ca. 1 bar Druckverlust pro 100 m Leitungslänge oder 10 m Höhendifferenz).

- Getriebeversenkregner:
Wurfweite bis 10 m:
Max. 7 Stk. (pro Stück ca. 17 l/min),
Überschneidung maximal 50 %.
- Versenkprüher:
Wurfweite bis 5 m:
Max. 8 Stk. (Vollkreis, pro Stück ca. 15,5 l/min),
Überschneidung 100 %.
- Rotationsstrahlregner:
- Wurfweite 4,5 m: Max. 30 Stk./Kreis (Vollkreis, pro Stück ca. 4 l/min).

- Wurfweite 6,5 m: Max. 17 Stk./Kreis (Vollkreis, pro Stück ca. 7 l/min).
- Wurfweite 9,0 m: Max. 8 Stk./Kreis (Vollkreis, pro Stück ca. 16,5 l/min).

Tröpfchenbewässerung

Standard: Tropferabstand 33 cm. In Strauchflächen im Dränrohr verlegt.

- Abstand zwischen den einzelnen Tropfrohren 40–50 cm (bei Strauchflächen max. 80 cm).
- Maximale Tropfschlauchlänge bei Zuleitung DN32 und einfacher Anspeisung: 200 m.
- Maximale Tropfschlauchlänge bei Zuleitung DN32 und mehrfacher Anspeisung: 350 m.

Automatische Einzelbaumbewässerung

- In befestigten Flächen unbedingt erforderlich.
- Wurzelzonenbewässerung mit Ringdrain – siehe Regelblatt der Wiener Stadtgärten.
- Auch in Grünflächen möglichst vorsehen.

Entwässerung



- Grundsätzlich soll anfallendes Wasser innerhalb der Parkanlage zur Versickerung gebracht werden.
- Vorrangig soll in die Grünflächen entwässert werden.
- Punkteinläufe sind Rigolen vorzuziehen.
- Bei Wasserspielen nach Möglichkeit Weiterverwendung des Wassers zur Bewässerung vorsehen (Schwammstadtprinzip, Tröpfchenbewässerung).

Befestigte Oberflächen

- Abstimmung der Materialien auf den Anlagentypus und den Verwendungszweck.
- Flächenversiegelung nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß.
- Helle Beläge sind vorzuziehen (geringere Oberflächentemperatur bei Hitze).

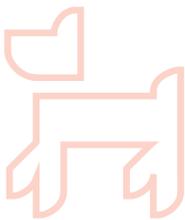
- Standardisierte, versickerungsfähige Oberflächen: splittstabilisierte Wegedecken, Pflasterungen, kunstharzgebundene Decken, EPDM-Beläge, Wassergebundene Wegedecken mit Zuschlagsstoffen.
- Sitzmöbel auf Wassergebundenen Wegedecken nur in Kombination mit Gitterrost.
- Aufbauten entsprechend den Regeldetails der Wiener Stadtgärten.
- Richtlinie „Bodenbeläge im Freiraum“ (ÖkoKauf Wien) berücksichtigen.

Nachbarschaftsgärten

Die Ausstattung eines Nachbarschaftsgartens ist je nach Projekt unterschiedlich. Grundsätzlich sind folgende Elemente sinnvoll:

- Wasseranschluss in Form eines Unterflurhydranten oder eines Wasserhahns.
- Kleine, befestigte Aufenthaltsflächen.

Weitere Informationen sind auf der Homepage der Wiener Stadtgärten verfügbar.



Hundezone

- Muss verordnet und mit Tafeln gekennzeichnet werden.
- Optimale Größe mindestens 500 m² (projektbezogen sind auch kleinere Flächen möglich).
- Zaun mindestens 1,20 m hoch, im Nahbereich von Straßen 1,40 m. Ein Sichtschutz (in den Zaun eingeflochtene Sichtschutzelemente oder durch Bepflanzung) ist bei angrenzender intensiver Nutzung (z.B. Radweg) erforderlich.
- Mindestens zwei Eingänge mit nach innen schwingenden, selbstschließenden Türen.
- Tore und Zäune bei Hundezonen unten bündig abschließen, erforderlichenfalls Gummilippen vorsehen. Optional: Trennung in zwei Bereiche.
- Befestigte Fläche im Eingangsbereich. Befestigter Weg und Sitzplätze nach Bedarf.
- Ausstattung: Sackerl-Dispenser, Sitzmöglichkeiten, Mistkübel mit Ascherohr, Findlinge und/oder Baumstämme. Optional: Trinkbrunnen.

- Bei Bäumen Stammschutz erforderlich.
- Möglichst Beleuchtung vorsehen.

Naturnahe Bereiche

Naturnahe Bereiche sollen/können in Parkanlagen geschaffen werden, Umfang und Inhalte sind auf das jeweilige Projekt abzustimmen. Abhängig vom Anlagentyp reichen die Möglichkeiten z.B. vom Kleinbiotop für Insekten bis zu großen Naturwiesen.

Relief & Biotopvielfalt

- Lebensräume für geschützte Pflanzen und Tiere schaffen und erhalten, Biodiversität fördern.
- Natürliche Standorteigenschaften betreffend Boden, Geologie, Wasser, Fauna und Flora sichtbar und erlebbar machen.
- Funktion als Trittsteinbiotop fördern.
- Lebensraumpotenzial von (wechsel-)feuchten, aber auch trockenen Standorten nutzen.

Pflanzenvielfalt & Insektenvielfalt

- Zulassen von Flächen für Spontanvegetation (Sukzessionsflächen).
- Vorzugsweise Verwendung von stadt- und standortgerechten Pflanzen in Hinblick auf naturschutzfachliche Wertigkeit.
- Berücksichtigung der Auflagen der Umweltschutzabteilung bei Vorkommen streng geschützter Tier- und Pflanzenarten.



Ort der Wiedererkennung & Naturerfahrung

- Belassen von autochthonem Erdreich, um das lokale Saatgut für die Begrünung zu nutzen. Die Identität der ursprünglichen Vegetation und der Insektenvielfalt bleibt dadurch erhalten.
- Naturzonen sollen als klar sichtbare und im gärtnerischen Gesamtgefüge integrierte Flächen erkennbar sein.

